



UNIVERSITÄT  
IST  
LEISTUNG  
DURCH KOOPERATION  
VERANTWORTUNG  
DURCH PARTIZIPATION

ULV-FLYER

SCHWEIGET!

## Qui tacet, consentit

Alle Bürger!nnen dieses Landes sind aufgerufen, Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen auf der Parlamentshomepage <https://www.parlament.gv.at/PAKT/RGES/> einzubringen – diese Beteiligung ist übrigens schon seit langem möglich und nicht erst seit dieser Regierungsperiode. Die Begutachtungsfristen sind äußerst kurz, oft nur zwei bis maximal vier Wochen. Zeit genug also, sich als Bürger!n kundig zu machen, Expertise zu erlangen und eine Stellungnahme zu schreiben? Weit gefehlt! Selbst Spezialist!nnen haben hiermit Probleme. Viel schlimmer aber mutet eine Passage in manchen Begleittexten an (notabene in allen, zu denen wir Stellung bezogen haben):

*„Sollte dem Bundesministerium für XY bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen.“*

Wer schweigt, stimmt zu. Wir finden dies demokratiepolitisch nicht nur äußerst bedenklich, sondern betrachten es als „g’sunde Watsch’n“ für alle Bürger!nnen. Sicher, bei Wahlen stimmen alle Wahlberechtigten dem Endergebnis zu, auf das sie keinen Einfluss üben wollten, wenn sie bewusst keinen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machten – ein Recht übrigens, dass sich ihre Vorfahren schwer erkämpft haben. Aus der Geschichte lernen – eine Mär. Die Abstimmung zum Brexit etwa sollte auch uns eine Lehre sein! Die Meinungsforschung sagte einen Sieg der Brexit-Gegner!nnen voraus, weshalb zu viele Siegesichere nicht an der Wahl teilnahmen. Das Ergebnis ist wohlbekannt und hat Auswirkungen auf ganz Europa!

„Qui tacet, consentit.“ Nein! Wenn schon, dann das „richtige“ Zitat verwenden: „Qui tacet, consentire videtur“, wer schweigt, der „scheint zuzustimmen“. Natürlich ist es grundsätzlich unerfreulich, wenn zu viele Personen zu vielen Themen und Fragestellungen sowie Vorkommnissen schweigen.

Bei Stellungnahmen im Sinne rechtlicher Materie ist diese Passage in den Begleittexten noch viel bedenklicher! Als Bürger!n sollte man ja annehmen dürfen, dass die Regierung rechtskundig im Sinne der „Regierten“ handelt. Mit diesem begleitenden Text wird jedoch ein allgemein gültiger Rechtsgrundsatz missachtet: „Qui tacet consentire non videtur.“ Wer schweigt, scheint eben nicht zuzustimmen!

Einige dieser Gesetzesnovellen wurden am Tag nach dem Ende der Frist für Stellungnahmen ohne Änderungen beschlossen:

Populus taceat! – Das Volk möge schweigen!

Daher und trotzdem: Schweigen wir nicht!

Christian Cenkner  
ulv@ulv.at

Historischer Zusatz: Das kanonische Recht enthält im sechsten Buch der Dekretalen den Grundsatz des Papstes Bonifatius VIII. (1220-1303) „qui tacet, consentire videtur“: „Wer schweigt, erweckt den Anschein, als stimme er zu.“

<https://www.ulv.at>

